

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. 40/2022 | | |
| für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 29.06.2022 | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Personelle Verstärkung der Pressestelle des Magistrats

A Problem

Die Pressestelle des Magistrats ist dafür zuständig, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung wahrzunehmen und zu koordinieren. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Kommunikation mit den Medien (z.B. Veröffentlichung von Pressemitteilungen), die redaktionelle Verantwortung für die Website www.bremerhaven.de, die inhaltliche und strategische Ausrichtung für die Social-Media-Kanäle der Stadtverwaltung, die Überwachung und Einhaltung des Marken Manuals für ein einheitliches Auftreten des Magistrats, das Fertigen von Grußworten und weitere im Zusammenhang mit der Außendarstellung aller Dezernate stehende Tätigkeiten.

Die Abteilung ist organisatorisch der Magistratskanzlei zugeordnet (MK 1) und seit 1990 mit 2,0 Vollzeitäquivalenten ausgestattet (Pressesprecher:in 1,0 sowie Vorzimmerdienst 1,0 – gleichzeitig Vertretung des Vorzimmerdienstes Oberbürgermeister:in). Seit Herbst 2020 – bis längstens Ende 2022 – stellt die Feuerwehr einen Beschäftigten (1,0 Vollzeitäquivalent) zur Unterstützung, primär für die massiv gestiegenen Anforderungen im Zuge der Corona-Pandemie, der Pressestelle zur Verfügung.

Es hat sich zunehmend herausgestellt, dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den gesamten Magistrat mit dieser Personalausstattung gemäß aktueller Anforderungen durch die unterschiedlichen Medien nicht mehr zu leisten ist. Folgende Gründe sind im Wesentlichen anzuführen:

- Die Anforderungen im Bereich „Social Media“ (Facebook etc.) sind stetig gewachsen. Die beständig zunehmende Zahl von Nutzerinnen und Nutzern erfordert eine kontinuierliche und professionelle Betreuung. Dies hat sich in außerordentlichem Maße gerade auch für die Krisenlage im Zusammenhang mit dem Coronavirus und der Ukraine-Krise gezeigt.
- Die redaktionelle Betreuung und Weiterentwicklung der intensiv genutzten Website der Stadt in Anknüpfung an den Relaunch unseres Internetauftritts 2017 und der damit einhergehenden Angebotserweiterung, insbesondere der sukzessiven Ergänzung der Angebote nach dem Onlinezugangsgesetz, bindet zusätzlich Ressourcen.
- Die städtischen Großprojekte „Werftquartier“ und „Innenstadt“ werden über Jahre einer Pressearbeit bedürfen, die nicht allein Externen übertragen werden kann, um steuernd und aktiv die verschiedenen Medien (u.a. digitale Netzwerke) zu bedienen.

- Das heutzutage kurzfristigeres Reaktionserfordernis (multimediale Arbeitsweise der Redaktionen) hinsichtlich aktueller Ereignisse die Dezernate des Magistrats betreffend kann nicht kontinuierlich durch eine:n einzelne:n Magistratspressesprecher:in befriedigt werden.
- Als zusätzliche Aufgabe obliegt es der Pressestelle in Zukunft, die für die Informationsverbreitung nutzbaren Cityscreens der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH mit entsprechenden Inhalten, im Einzelfall auch ad hoc, zu füllen und inhaltlich zu betreiben.
- Die Überwachung und die Weiterentwicklung des bestehenden Marken Manuals für ein einheitliches Auftreten der Stadtverwaltung.
- Für den/die Pressesprecher:in des Magistrats steht außerhalb der gegenwärtigen Sondersituation keine Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung zur Verfügung, was die Verwaltung vor dauerhaft unlösbare Probleme stellt.

Darüber hinaus sind der Pressestelle des Magistrats auch Zuarbeiten für den/die Stadtverordnetenvorsteher:in sowie das Büro der Stadtverordnetenversammlung in presse- und öffentlichkeitswirksamen Fragestellungen übertragen. Dies umfasst insbesondere das Verfassen von Grußworten und Reden für den/die Stadtverordnetenvorsteher:in. Auch hier hat die Inanspruchnahme der Magistratspressestelle deutlich zugenommen. Ohne personelle Verstärkung kann die Zuarbeit im erforderlichen Maße nicht mehr gewährleistet werden.

Vom Tätigkeitsfeld des/der Magistratspressesprechers:in ausgenommen sind Einsätze von Polizei und Feuerwehr, da diese für ihre operative Arbeit eigene Pressesprecher:innen haben. Der/die Magistratspressesprecher:in ist jedoch für die Pressearbeit von Polizei und Feuerwehr in grundsätzlichen, politisch relevanten Angelegenheiten zuständig, bei denen die Dezernent:innen die Verantwortung tragen. Eine Aufgabenumverteilung zu den bestehenden Pressestellen der Ortpolizeibehörde oder der Feuerwehr ist deshalb aufgrund der besonderen Kundenansprache und Fachlichkeit nach Auffassung des Dezernats I über das bisherige Maß hinaus nicht möglich.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine:n redaktionelle:n Mitarbeiter:in für die Pressestelle schwerpunktmäßig für die digitalen Medien (u.a. Social Media, Website) beantragt. Damit verbunden ist die Aufgabe der/des stellvertretenden Magistratspressesprechers:in.

B Lösung

Dem Personal- und Organisationsausschuss wird empfohlen, zur personellen Verstärkung der Pressestelle des Magistrats die Anerkennung eines 1,0 Bedarfes mit einer vorläufigen Bewertung nach EG 12 TVöD Entgeltordnung/VKA zu beschließen und umgehend entsprechend der geltenden Regularien zu besetzen. Zum Stellenplan 2024/2025 ist eine entsprechende Planstelle zu beantragen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt aus Mitteln des Dezernats I. Anhaltspunkte für eine Klimaschutzziel- oder Genderrelevanz bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt zur personellen Verstärkung der Pressestelle des Magistrats die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes mit einer vorläufigen Bewertung nach EG 12 TVöD Entgeltordnung/VKA. Zum Stellenplan 2024/2025 ist eine entsprechende Planstelle zu beantragen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister